

Dienstvertrag

zwischen

...
...

- nachstehend AG genannt -

und

MUSTER

ABST SH

Auftragsberatungsstelle
Schleswig-Holstein e.V.
Lorentzendammm 21
24103 KIEL

- nachstehend ABST SH genannt -

Der AG beabsichtigt, eine Ausschreibung mittels eines Offenen Verfahrens nach § 3a VOL/A zu folgendem Projekt durchzuführen:

(Name des Projektes)

Die ABST SH unterstützt den AG bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Projektes mit der Zielsetzung einer gem. Vorgabe des AG wirtschaftlichen Auftragserteilung. Die ABST SH übernimmt keine Rechtsberatung.

§ 1 Tätigkeitsfelder

Die ABST SH wird den AG im Zuge dieser Ausschreibung in erforderlichen Fragen des öffentlichen Auftragswesens beraten und Hinweise bzw. Empfehlungen hinsichtlich der korrekten Anwendung der Vergaberichtlinien geben, um eine wirtschaftliche Auftragserteilung sicherzustellen. Die ABST SH verpflichtet sich, dem AG Auskünfte und Empfehlungen gewissenhaft zu erteilen und notwendige Handlungen stets unverzüglich zu verrichten.

Insbesondere wird die ABST SH (**Auswahl: Nichtzutreffendes streichen**)

1. die Verdingungsunterlagen des AG prüfen hinsichtlich
 - a. Einhaltung der Wettbewerbsregeln (VOL/A, 4. Teil GWB)
 - b. Vermeidung von Diskriminierungsaspekten und ggf. Handlungsempfehlungen geben,

2. in Abstimmung mit dem AG die Unterlagen erarbeiten für die
 - a. Veröffentlichung in Ausschreibungsmedien
 - b. Anschreiben an die Bieter zwecks Aufforderung zur Angebotsabgabe,
 - c.

- d.
3. die notwendigen Informationen fristgerecht an die Ausschreibungsmedien weiterleiten;
 4. die Angebote der Unternehmen protokollierend entgegennehmen und aufbewahren;
 5. die Angebote nach § 22 VOL/A (mit AG) öffnen und das Protokoll anfertigen;
 6. die Angebotsunterlagen kontrollieren auf
 - a. Vollständigkeit
 - b. rechnerische Richtigkeit
 - c. -----
 7. ggf. fehlende Unterlagen von den Bietern einholen (§ 25 Nr. 1 (2) a VOL/A)
 8. mit der Übergabe der formell geprüften Angebotsunterlagen an den AG Handlungsempfehlungen übermitteln hinsichtlich
 - a. (möglicher bzw. notwendiger) weiterer Verfahrensweisen
 - i. Aufklärung von Angebotsinhalten ("Bietergespräche")
 - ii. (nicht) berücksichtigte Angebote
 - iii. ggf. Aufhebung einer Ausschreibung
 - b. Anfertigung notwendiger Aktennotizen
 - d. Schriftverkehr
 9. die fernmündliche Beratung (coaching) des AG im Verlauf des Vergabeverfahrens übernehmen;
 10. den AG bei Angebotseröffnung im Sinne des § 22 VOL/A als Verhandlungsleiter unterstützen.

Sofern nicht anders vereinbart, gehört nicht zu den Aufgaben der ABST SH:

1. die Erstellung der Leistungsbeschreibung
2. die Erarbeitung der Vertragsbedingungen für die Beschaffung
3. die sachliche Aus- und Bewertung der Angebote
4. die Zuschlagserteilung

In Ausübung ihrer Tätigkeiten sind AG und ABST SH völlig selbständig und keinerlei Weisungen unterworfen. Entsprechend § 2 VOL/A verbleibt die ausschließliche Verantwortung als Vergabestelle beim AG.

Der AG stellt der ABST SH zur Ausübung ihrer beratenden und unterstützenden Tätigkeit alle erforderlichen Informationen und Unterlagen fristgerecht zur Verfügung. Grundlage des Projektes ist ein durch beide Parteien erstellter Projektplan, der Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Termine regelt.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am ... und endet sofern nicht anders vereinbart mit der Vergabeentscheidung.

Das Vertragsverhältnis kann beiderseits aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Honoraranspruch der ABST SH ist auf die geleistete Arbeit begrenzt; angebrochene Arbeitstage werden in diesem Fall als volle Arbeitstage gerechnet.

§ 3 Vergütung

Die ABST SH plant den mit der Ausschreibung verbundenen Arbeitsaufwand mit insgesamt

..... Beratertage.

Der Beratertag (8 Std.) wird mit € xxx,-- zuzüglich gesetzl. MWSt. und Reisekosten gemäss Bundesreisekostengesetz nachträglich in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird durch einen Zeit- und Tätigkeitsnachweis belegt; Einzeltätigkeiten werden zu halben Beratertagen zusammengefasst. Spesen und projektbezogen notwendige Aufwendungen werden ersetzt; auf eine Inanspruchnahme ist möglichst vorab hinzuweisen.

Das Entgelt ist nach jeweiliger Zahlungsaufforderung (Rechnung) unter Beachtung folgender Bankverbindung der ABST SH innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung fällig:

Bankinstitut:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

§ 4 Verschwiegenheitspflicht / Doppelmandate

Die ABST SH ist verpflichtet, während und nach Beendigung der Tätigkeit über alle nicht allgemein bekannten betrieblichen Angelegenheiten, die im Rahmen oder aus Anlaß der Tätigkeit beim AG bekannt geworden sind, sowohl gegenüber Außenstehenden als auch gegenüber Mitarbeitern des AG Stillschweigen zu bewahren.

Die ABST SH stellt sicher, daß der § 16 VgV berücksichtigt wird. Im Einzelfall wird die ABST SH unverzüglich Geschäftsbeziehungen zu beteiligten Bietern (i.E. Beratung bei Teilnahme an Ausschreibung) beenden, so lange die ABST SH für den AG tätig ist.

§ 5 Haftung

Die ABST SH haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, bei wesentlichen Vertragspflichten auch auf sonstiger schuldhafter Verletzung durch ABST SH selbst oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Das gilt auch für Ansprüche aus §§ 280, 311 Abs. 2 BGB. Für Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung nicht wesentlicher vorvertraglicher oder Vertrags-

pflichten beruhen, ist die Haftung für mittelbare Schäden und untypischer Folgeschäden ausgeschlossen. Im Übrigen ist sie der Höhe nach auf den vertragstypischen Schaden (auch Drittschaden) begrenzt.

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, so weit es um Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit seitens ABST SH oder der Erfüllungsgehilfen geht. Mängelansprüche des Auftraggebers gegen ABST SH verjähren innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des letzten Teils der Leistungserbringung, es sei denn, ABST SH hat den Mangel arglistig verschwiegen.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Die ABST SH verpflichtet sich für den Fall einer dringenden Verhinderung, dies dem AG unverzüglich anzuzeigen und im Benehmen mit dem AG für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben bzw. außer Kraft gesetzt werden.
Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt.
4. Gerichtsstand ist Kiel.

..., ...

AG – Name –

Kiel,

ABST SH – Romeike –